

Leistungsbeschreibung

Beauftragung eines lokalen Umsetzungspartners
in der Türkei für Koordinations-, Pilot- und
Kommunikationsleistungen

Vergabe Nr.: OeA-083-26

Auftraggeberin:
Technische Universität Berlin, Die Präsidentin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Bezeichnung der Leistung	3
2. Leistungsverzeichnis / Mindestkriterien	3
2.1. Vor-Ort-Koordination und operative Unterstützung	3
2.2. Pilotveranstaltungen	4
2.3. Technische Schnittstellenkoordination	5
2.4. Datenerhebung	6
2.5. Öffentlichkeitsarbeit	7
2.6. Vergütung der Leistung / Meilensteine	7
3. Weitere grundlegend zu erbringende Leistungen	8
3.1. Anforderungen an den/die Auftragnehmer/in	8
3.2. Dokumentation	9
3.3. Beratung & Rücksprachen	9
4. Leistungsort des Auftragnehmers	10
5. Termine / Ausführungszeit	10
6. Einzureichende Unterlagen	11
7. Zuschlagskriterium und Gewichtung	12
7.1. Kriterium Preis	13
7.2. Kriterium Qualität	13

1. BEZEICHNUNG DER LEISTUNG

Die Technische Universität Berlin (TU Berlin, die Auftraggeberin/AG) setzt die Beauftragung eines lokalen Umsetzungspartners in der Türkei für Koordinations-, Projekt-, Pilot-, Datenerhebungs- und Kommunikationsleistungen um.

Die Beschaffung umfasst die lokale Koordination und operative Unterstützung von Projektaktivitäten in der Türkei, insbesondere die Mitorganisation und Durchführung von Pilotveranstaltungen in Konya und Istanbul, die Abstimmung mit lokalen Verkehrsbetreibern, technischen Partnern und weiteren relevanten Stakeholdern, die Unterstützung bei der Datenerhebung und Berichterstattung, die Mitwirkung an Kommunikations- und Disseminationsmaßnahmen sowie die Recherche zu lokalen regulatorischen, sicherheitsbezogenen und betrieblichen Anforderungen für Straßenbahn- und Metrosysteme.

Ziel der Beauftragung ist die fachgerechte Unterstützung der lokalen Umsetzung von Pilotaktivitäten in der Türkei im Zeitraum September 2026 bis Dezember 2027.

Ergänzende Informationen zum Projekt, dessen Zielsetzung und den Demonstrationsstandorten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten „OeA-083-26 PantoTech - Project Overview“.

2. LEISTUNGSVERZEICHNIS / MINDESKRITERIEN

Im Folgenden werden die Mindestanforderungen an die zu erbringenden Koordinations-, Unterstützungs-, Datenerhebungs- und Kommunikationsleistungen sowie die hierfür geltenden Randbedingungen beschrieben. Alle Anforderungen des Leistungsverzeichnisses sind durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer (AN) vollständig zu erfüllen und verpflichtend, damit der vorgesehene Leistungszweck erreicht werden kann.

Ist die Einhaltung der vorgegebenen Mindestanforderungen aus dem Angebot nicht eindeutig ersichtlich oder werden diese nicht erfüllt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Alle nachfolgend aufgeführten Anforderungen müssen erfüllt werden.

2.1. Vor-Ort-Koordination und operative Unterstützung

Der AN übernimmt die Vor-Ort-Koordination und operative Unterstützung der lokalen Projektaktivitäten in der Türkei. Hierzu fungiert der AN als zentrale Ansprechperson für die lokale Projektumsetzung und stellt die Koordination zwischen den beteiligten Projektpartnern sicher.

Der AN hat mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Abgestimmte Koordination ~~gemeinsame~~ mit dem TUB-Team bei der Planung, Abstimmung und Durchführung der lokalen Projektbeteiligten vor Ort,

- Sicherstellung der Umsetzung der für den AN relevanten Aufgaben im Rahmen der beiden Piloten unter Berücksichtigung der in der als Anlage beigefügten **„OeA-083-26 Projektübersicht Leistungen“** dargestellten Arbeitspakete, Meilensteine und Projektoutputs,
- Überwachung des Fortschritts anhand der in der **„OeA-083-26 Projektübersicht Leistungen“** dargestellten Projektmeilensteine und Fristen,
- Regelmäßige Abstimmung mit den am Projekt beteiligten Partnern, insbesondere dem TUB-Team sowie den lokalen Projektpartnern, durch virtuelle oder persönliche Koordinationsbesprechungen. Gegenstand der Abstimmung sind der Fortschritt der Projektaktivitäten, der Status der Arbeitspakete, anstehende Meilensteine, sowie identifizierte Risiken, Herausforderungen und erforderliche Maßnahmen. Die Koordinationsbesprechungen finden mindestens einmal monatlich.

2.2. Pilotveranstaltungen

Der AN unterstützt die Mitorganisation, Planung, Durchführung und Nachbereitung der Pilotveranstaltungen in Konya und Istanbul. Die Unterstützung umfasst insbesondere die lokale Koordination mit 2 Projektpartnern (Stadt Konya, Metro Istanbul) und Veranstaltungsorten, die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltungen (2-3 Tage), die Unterstützung bei der Teilnehmerkommunikation (TN: ca. 30) sowie die Dokumentation und Social-Media-Beiträge zu der Veranstaltung.

Die Pilotveranstaltungen finden voraussichtlich statt:

- in Konya im November 2026,
- in Istanbul im März 2027.

Diese Termine sind nicht endgültig und können sich noch ändern.

Jede Pilotveranstaltung ist auf eine Dauer von 2,5 aufeinanderfolgenden Tagen auszurichten.

Der AN hat je Pilotveranstaltung mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Planung, organisatorische Vorbereitung, lokale Koordination und Nachbereitung der Pilotveranstaltungen in Konya und Istanbul
- Erstellung eines Entwurfs der Veranstaltungsagenda (für 2 Tage) einschließlich Zeitplan, Programmpunkten, Referenten und Zuständigkeiten sowie Abstimmung der Agenda mit dem AG und dem Pilot-Gastgeber,
- Präsenz vor Ort während der Pilotdemonstration zur Koordination des Veranstaltungsablaufs, Unterstützung der Referenten und Teilnehmer sowie Bearbeitung organisatorischer Fragestellungen,
- Sicherstellung der Beteiligung relevanter Stakeholder, insbesondere PTO-Betreiber, lokale Behörden (bspw. Stadtverwaltungen, Mobilitäts-, und Verkehrsabteilungen) und technische Partner,
- Vorbereitung und Zusammenstellung der für die Pilotveranstaltung erforderlichen organisatorischen Unterlagen (bspw. Teilnehmerlisten, Programme, Sprechpunkte der

Referenten) sowie Abstimmung dieser Unterlagen mit dem Pilot-Gastgeber und dem AG.

Die für jede Pilotveranstaltung vorzubereitenden Unterlagen umfassen mindestens:

- Eine detaillierte Veranstaltungsagenda mit Zeitplan, Programmpunkten, Referenten, Verantwortlichkeiten und Veranstaltungsort;
- Teilnehmerliste mit Namen, Organisation und Funktion der angemeldeten Teilnehmenden. Jeder Teilnehmer soll die Liste unterschreiben.
- Logistikplan mit Angaben zu Veranstaltungsort, Veranstaltungszeiten, Raumbellegung, technischer Ausstattung, Ansprechpartnern vor Ort sowie den organisatorischen Abläufen für Auf- und Abbau;
- Durchführungsbericht, im Umfang von mindestens 3 und maximal 10 Seiten. Der Bericht umfasst mindestens eine Beschreibung der durchgeführten Veranstaltung, die Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden, die behandelten Themen, die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse, identifizierte Herausforderungen sowie Empfehlungen für weitere Aktivitäten;
- Fotodokumentation. mit mindestens 15 digitalen Fotografien in druckfähiger Qualität (mindestens 300 dpi), welche die wesentlichen Programmpunkte, die Teilnehmenden sowie den Veranstaltungsort dokumentiert.

2.3. Technische Schnittstellenkoordination

Der AN übernimmt die technische Schnittstellenkoordination mit lokalen Straßenbahn- und Metro-Wartungsteams, technischen Partnern und relevanten Stakeholdern.

Der AN hat mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Koordination mit lokalen Straßenbahn- und Metro-Wartungsteams, hinsichtlich der Planung, Terminierung und Durchführung der für die Pilotaktivitäten erforderlichen Inspektions- und Testmaßnahmen,
- Koordination mit technischen Partnern und relevanten Stakeholdern, hinsichtlich der Bereitstellung technischer Informationen, der Planung gemeinsamer Aktivitäten sowie der Klärung technischer und organisatorischer Fragestellungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Pilotaktivitäten.
- Unterstützung der Organisation und Terminplanung technischer Besuche mit dem technischen Projektpartner,
- Bei Bedarf: Einholung erforderlicher Zugangsberechtigungen,
- Abstimmung der Besuchsagenda mit der TU Berlin Team,
- Sicherstellung der Verfügbarkeit relevanter technischer Fachkräfte in der Türkei während der Besuche,
- Erstellung eines Berichts über jeden koordinierten technischen Besuch innerhalb von fünf Werktagen nach dessen Durchführung. Der Bericht umfasst mindestens Datum und Ort des Besuchs, die teilnehmenden Organisationen und Personen, die

behandelten technischen Themen, die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen, identifizierte Herausforderungen sowie die vereinbarten Folgemaßnahmen. Der Bericht ist in englischer Sprache zu erstellen und hat einen Umfang von mindestens 3 und maximal 8 Seiten (zzgl. Anlagen) aufzuweisen.

Die Berichte zu technischen Besuchen sind innerhalb von fünf Werktagen nach Durchführung des jeweiligen Besuchs zu erstellen und dem AG zu übermitteln. Jeder Bericht ist in englischer Sprache zu verfassen und hat einen Umfang von mindestens 3 und maximal 8 Seiten (zzgl. Anlagen) aufzuweisen.

Die Berichte müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Teilnehmerliste
- Zielsetzung
 - Teilnehmerliste, mit Namen, Organisation und Funktion der Teilnehmenden,
 - Zielsetzung, und Anlass des technischen Besuchs,
 - Beschreibung des besuchten Standorts und der relevanten technischen Rahmenbedingungen,
 - Darstellung der durchgeführten Aktivitäten und behandelten technischen Themen,
 - Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse und Feststellungen,
 - Dokumentation der Ergebnisse sowie der gemeinsam mit dem technischen Projektpartner abgestimmten Empfehlungen und Folgemaßnahmen,
 - Fotodokumentation mit mindestens fünf aussagekräftigen Fotografien des Besuchs (sofern zulässig).

2.4. Datenerhebung

Der AN unterstützt die strukturierte Datenerhebung und Berichterstattung gemäß den Projektanforderungen.

Der AN hat mindestens folgende Leistungen zu erbringen (spätestens zu Ende Juli 2027):

- fristgerechte Bereitstellung der vorhandenen Felddaten (4 Wochen nach der Datenerhebung, spätestens zum 31.07.2027),
- Prüfung und Validierung der (vom Projektkonsortium) bereitgestellten Felddaten (Vibration- Temperatur, und Zick-Zackdaten) mit lokalen Stakeholdern,
- Unterstützung des technischen Partners bei der Verarbeitung, Formatierung und ersten Analyse der erhobenen Daten gemäß vereinbarten Vorlagen und Fristen (hier übernimmt der Technische Partner PantoHealth den Lead),
- Bei Bedarf: Erstellung von Datenvalidierungsnotizen und Datenprotokollen,
- Erstellung eines zusammenfassenden Analyseberichts (bis Ende November 2027).

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Der AN unterstützt die externe Kommunikation und Bewerbung der Projektaktivitäten in der Türkei. Die Beiträge sollen auf Türkisch und Englisch verfasst werden. Für alle Deliverables in diesem Arbeitspaket sind max. 2 Feedbackschleifen vorgesehen.

Der AN hat mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Erstellung von mindestens einer Pressemitteilung (ca. 1 Seite) pro Projektpilot in der Türkei (inkl. 2 Feedbackschleifen), inhaltlich kann die PM folgendes beinhalten: Projektvorstellung, Mehrwert für die Pilotpartner, Vorstellung der Technologie, Vorstellung des Start-ups und der TUB.
- Erstellung von Social-Media-Inhalten (bspw. für LinkedIn) im Umfang von mindestens zwei Beiträgen pro Pilotveranstaltung und einem Beitrag pro Monat (Inhalte siehe oben)
- Die Vorgaben der als Anlage beigefügten „OeA-083-26 Communication guidelines“ sind einzuhalten.
- Erstellung von Nachweisen der Disseminationsaktivitäten.
- Inhaltlich sollen die Medienprodukte über die Projektarbeit in Konya und Istanbul referieren mit dem Ziel die Bekanntheit des Unternehmens PantoHealth zu steigern und die Piloten in Istanbul und Konya als Referenzprojekte zu bewerben
- Die erstellten Produkte sollen dem Auftragnehmer frei zugänglich gemacht werden, nach Rücksprache soll der AN die Berichte auf eigenen Social-Media Kanälen veröffentlichen.
- Die gemeinsame Abstimmung erfolgt in max. 2 Feedbackschleifen.

Mögliche Nachweise der Disseminationsaktivitäten sind insbesondere:

- Screenshots,
- Veröffentlichungslinks,
- Medienreferenzen.

2.6. Vergütung der Leistung / Meilensteine

Es werden ausschließlich für erbrachte Leistungen Abschlagszahlungen während der Projektlaufzeit geleistet. Die erfolgreiche Erreichung der Meilensteine ist die Grundlage für die Bewertung und die Freigabe der Mittel durch die AG.

Die Beurteilung der Meilensteinerfüllung richtet sich nach den Kriterien in deraus Punkt 2.2 und 3.2. geforderten Leistungen.

Die Mittelfreigabe (inkl. MwSt) erfolgt gemäß dieser Aufteilung:

Freigabe der Mittel für die Erfüllung von	Zeitpunkt	Prozentualer Anteil des Gesamtangebotspreis
Meilenstein 1 (Pilotveranstaltung in Konya)	Max. 2 Wochen nach dem ersten Pilotveranstaltung in Konya (November 2026) Voraussetzung für die Erfüllung des Meilensteins sind die unter 2.2 genannten abgelieferten Leistungen.	50 %
Meilenstein 2 (Fertigstellung der Dokumentation, inkl. Feedback schalufen).	bei Projektabschluss (Voraussetzung ist die vorherige und abgestimmte Abgabe der gem. 3.2. genannten Dokumentation)	50 %

Die Leistungserbringung beginnt mit Zuschlag, frühestens jedoch am 1. August 2026, und endet spätestens am 31. Dezember 2027. Die lokale Umsetzung der beiden Piloten ist für November und März 2027 vorgesehen. Die Pilotveranstaltung in Konya ist derzeit für November 2026 und die Pilotveranstaltung in Istanbul für März 2027 geplant; beide Termine sind vorläufig und mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die erhobenen Felddaten sind innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Datenerhebung, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2027, bereitzustellen; der zusammenfassende Analysebericht ist bis Ende November 2027 vorzulegen.

Sämtliche abschließenden Unterlagen, Daten und Nachweise sind mindestens vier Wochen vor Vertragsende einzureichen. Die in der Anlage „**OeA-083-26 Projektübersicht Leistungen**“ dargestellten Projektmeilensteine und Projektoutputs dienen der Einordnung der Leistungen in den Gesamtprojektablauf. Für den AN verbindlich sind die in dieser Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungen, Termine und Fristen.

3. WEITERE GRUNDLEGENDE ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN

Die folgenden Bedingungen sind von der*dem Auftragnehmer*in (kurz: AN) zu erfüllen und verpflichtend. Sind die vorgegebenen Bedingungen aus dem Angebot nicht eindeutig ersichtlich bzw. werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen.

3.1. Anforderungen an den/die Auftragnehmer/in

Es wird vorausgesetzt, dass der AN über nachgewiesene Erfahrungen in vergleichbaren Infrastruktur- oder Mobilitätsprojekten verfügt. Die Erfahrungen müssen einen Bezug zu urbaner Mobilität, Verkehrssystemen oder infrastrukturbasierter Umsetzung aufweisen.

Der AN muss insbesondere über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

- Erfahrung in vergleichbaren Infrastruktur- oder Mobilitätsprojekten, einschließlich der Teilnahme an Initiativen von EIT Urban Mobility oder vergleichbaren EU-geförderten Programmen,
- lokale Referenzen in Bezug auf Infrastruktur- oder Mobilitätsprojekten in der Türkei, einschließlich Erfahrung mit Bahnsystembetreibern im Bereich der Digitalisierung von Wartungs- und Reparaturprozessen,
- Erfahrung mit nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen (Sustainable Urban Mobility Plans – SUMP), insbesondere in den Pilotstädten Istanbul und Konya,

Die Erfüllung der Anforderung ist gemäß Punkt 6 (Referenzen) zu belegen.

3.2. Dokumentation

Die gemäß Punkt 2 zu erstellende Berichte, Unterlagen, Datensätze, Nachweise und sonstigen Arbeitsergebnisse sind der AG in digitaler Form zu übergeben. Die Übergabe erfolgt im PDF-Format, soweit es sich um textliche Dokumentationen handelt. Datensätze sind in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zu übergeben. Alternativ kann ein Downloadlink benannt werden. Die Unterlagen müssen mindestens 4 Wochen vor Vertragsende abgegeben werden. Der AG hat zwei Wochen Zeit, um diese zu prüfen und ggfls. Nachbesserungen anzufordern.

Die Dokumentation ist in englischer Sprache vorzulegen, sofern die AG nichts Abweichendes festlegt.

Die Dokumentation umfasst die in den Mindestanforderungen gemäß Punkt 2 beschriebenen Unterlagen und Arbeitsergebnisse.

3.3. Beratung & Rücksprachen

Der AN verpflichtet sich, während des gesamten Leistungszeitraums eine kontinuierliche (wöchentlich) fachliche und organisatorische Abstimmung mit der AG sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf:

- die lokale Koordination und operative Unterstützung der Projektaktivitäten,
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Pilotveranstaltungen,
- die technische Schnittstellenkoordination mit lokalen Verkehrsbetreibern, technischen Partnern und relevanten Stakeholdern,
- die Datenerhebung, Datenaufbereitung und Berichterstattung,
- Kommunikations und Disseminationsmaßnahmen,
- Forschungs, Entwicklungs und Innovationsaktivitäten,
- Recherchen zu lokalen regulatorischen, sicherheitsbezogenen und betrieblichen Anforderungen.

Die Begleitung erfolgt im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen sowie kurzfristiger Rücksprachen nach Bedarf. Der AN soll für eine wöchentliche Besprechung von einer Stunde zur Verfügung stehen. Regelmäßige Abstimmungen finden mindestens wöchentlich digital statt, sofern die AG nichts Abweichendes festlegt.

Hierfür sind durch den AN nach Zuschlagserteilung eine Ansprechperson sowie eine feste Vertretung zu benennen. Ein Wechsel der Ansprechperson während der Projektlaufzeit ist der AG unverzüglich mitzuteilen.

4. LEISTUNGORT DES AUFTRAGNEHMERS

Der AN erbringt die Vor-Ort-Leistungen in Istanbul und Konya, Türkei. Dies betrifft insbesondere die lokale Koordination, die Unterstützung der Pilotveranstaltungen, die technische Schnittstellenkoordination, die Datenerhebung sowie die Abstimmung mit lokalen Stakeholdern.

Sonstige Leistungen, insbesondere Vorbereitung, Dokumentation, Berichterstattung, Datenaufbereitung, Kommunikation und digitale Abstimmungen, können remote erbracht werden, soweit die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt ist.

Die für die Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen, insbesondere Personal, Arbeitsmittel, Reiseaufwand, Kommunikationsmittel und IT, sind durch den AN eigenständig bereitzustellen und in den Angebotspreis einzukalkulieren.

5. TERMINE / AUSFÜHRUNGSZEIT

Ausführungsbeginn: Die Ausführung kann ab Zuschlagserteilung, frühestens jedoch ab dem 01.10.2026, erfolgen.

Ausführungsende: Die Ausführung muss spätestens bis zum 31.12.2027 vollständig erfolgt sein.

Die vereinbarten Lieferfristen sind verbindlich. Liefer- und Leistungsverzögerungen sind der TU Berlin unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt dann, wenn es auf Grund von erheblichen und unvorhersehbaren Umständen politischen und/oder wirtschaftlichen Ausmaßes, zu Lieferengpässen bzw. Störungen in den Lieferketten kommt, die nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen. Mit der zeitnahen Unterrichtung der TU Berlin hierüber sind auch die zu diesem Zeitpunkt voraussichtlichen Lieferzeiten mitzuteilen.

6. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Neben den vom Unternehmen einzureichenden Formularen (siehe Vergabeunterlagen) sind folgende Punkte im Angebot schriftlich darzustellen. Werden die folgenden Punkte nicht schriftlich dargestellt, so wird das Angebot ausgeschlossen.

- **TUB – Angebotsschreiben des Bieters:** Bitte reichen Sie dieses Dokument ausgefüllt mit dem Angebot ein.
- **TUB – Preisblatt (ZK¹):** Bitte reichen Sie dieses Dokument ausgefüllt mit dem Angebot ein.
- **TUB – Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen (EK²):** Bitte reichen Sie dieses Dokument ausgefüllt mit dem Angebot ein.
- **Eigenerklärung Mindestanforderungen (MA³):** Bitte bestätigen Sie mit dem Angebot, dass sämtliche Mindestanforderungen gemäß Punkt 2 vollständig erfüllt und die dort geforderten Leistungen entsprechend den Vorgaben der Leistungsbeschreibung erbracht werden.
- **Referenz (EK):** Zum Nachweis der Anforderungen gemäß Punkt 3.1 ist mindestens eine geeignete Referenz, Projektbeschreibung oder ein vergleichbarer Nachweis aus den letzten drei Jahren beizufügen. Geeignete Nachweise sind insbesondere Verträge, Abschlussbescheinigungen oder Partnerbestätigungen.

Aus den eingereichten Unterlagen müssen mindestens folgende Angaben hervorgehen:

- Firma/Institution,
- Ansprechperson,
- Kontaktdaten,
- Rolle der Bietes im Referenzprojekt,
- Tätigkeitsumfang,
- Leistungszeitraum/Projektdauer,
- geografischer Kontext,
- Relevanz für die Anforderungen gemäß Punkt 3.1.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die TU Berlin im Rahmen dieser Ausschreibung Kontakt zu den angegebenen Ansprechpersonen aufnimmt.

¹ ZK = Zuschlagskriterium

² EK = Eignungskriterium

³ MA = Mindestkriterium

- **Konzept (ZK):** Zum Nachweis der Erfüllung des Zuschlagskriteriums „Qualität“ ist ein Umsetzungskonzept einzureichen. Das Umsetzungskonzept ist in Englisch oder Deutsch Sprache zu erstellen und darf einen Umfang von maximal 5 Seiten im Format PDF nicht überschreiten.

Das Umsetzungskonzept muss mindestens die folgenden Inhalte enthalten:

- Beschreibung des methodischen Vorgehens zur Leistungserbringung,
- Darstellung der Projektorganisation und Verantwortlichkeiten,
- Beschreibung der Kommunikations- und Abstimmungsprozesse mit den Projektpartnern,
- Darstellung des Zeit- und Ressourcenplans

Die Bewertung des Umsetzungskonzepts erfolgt gemäß Punkt 7.2 Kriterium Qualität.

7. ZUSCHLAGSKRITERIUM UND GEWICHTUNG

Unter Berücksichtigung aller Umstände wird der Zuschlag jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des schriftlichen Angebots. Daher liegt es im Interesse der Bieterin/ des Bieters, alle angeforderten Informationen so detailliert und korrekt wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Die im Angebot angegebenen Preise für optionale Leistungen werden bei der Angebotswertung und der Ermittlung des Gesamtangebotspreises nicht berücksichtigt.

Es werden die Kriterien Gesamtangebotsnettopreis mit 85,00 % und Qualität mit 15,00 % gewichtet. Die sich aus dem jeweiligen Kriterium ergebenden Punkte werden addiert. Das Angebot mit der Höchstpunktzahl erhält den Zuschlag. Alle Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Kriterium	Gewichtung	Punkte
Gesamtangebotsnettopreis (inkl. aller Nebenkosten)	85,00 %	85,00
Qualität	15,00 %	15,00
Gesamt	100,00 %	100,00

7.1. Kriterium Preis

Im Angebotspreis müssen alle ggf. anfallenden kostenpflichtigen Nebenleistungen bereits enthalten sein. Über das Angebot hinausgehende Forderungen können gegenüber der TU Berlin nicht geltend gemacht werden.

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotsnettopreis erhält die Höchstpunktezahl von 85 Punkten. Ist der Gesamtangebotsnettopreis eines Angebots zum Beispiel um 100% höher als im Vergleich zum Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotsnettopreis, erhält dieses Angebot 0 Punkte. Null Punkte stellen die Untergrenze dar. Das heißt, es werden keine Negativpunkte vergeben. Die Punkte dazwischen werden nachfolgender Gleichung interpolär berechnet:

Formel:

$$Punkte_{preis} = \left(2 - \frac{Preis}{Preis_{min}} \right) \cdot 85$$

Beispielrechnung zu Punktvergabe:

Angebot 1: Preis von 45.000 EUR = 38,10 Punkte

Angebot 2: Preis von 30.000 EUR = 82,07 Punkte

Angebot 3: Preis von 29.000 EUR = 85,00 Punkte

7.2. Kriterium Qualität

Der nachfolgend beschriebene Aspekt stellt eine zusätzliche Leistung dar. Die Erfüllung dieses Aspekts ist für den Bieter nicht verpflichtend, wird jedoch im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt.

Für die Erfüllung des Aspekts werden maximal 15,00 Punkte vergeben. Jedes Angebot, das den genannten Aspekt vollständig erfüllt, erhält die ausgewiesene Punktzahl.

Die Erfüllung des zusätzlichen Aspekts ist im Angebot eindeutig kenntlich zu machen.

Bewertet wird die Qualität des vom Bieter eingereichten Umsetzungskonzepts.

Punktevergabe:

Aspekt	Punkte
Alle geforderten Inhalte sind vollständig und nachvollziehbar dargestellt. Das Konzept beschreibt konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Abläufe und Zeitpläne. Die Darstellung ist logisch aufgebaut, widerspruchsfrei und lässt eine schlüssige Umsetzung der ausgeschriebenen Leistungen erkennen.	15,00
Alle geforderten Inhalte sind vorhanden. Einzelne Aspekte sind jedoch nicht klar ausgearbeitet oder enthalten Unklarheiten. Die Umsetzbarkeit des Konzepts bleibt insgesamt nachvollziehbar.	10,00
Mehrere geforderte Inhalte sind nur teilweise dargestellt oder bleiben allgemein und wenig konkret. Wesentliche Angaben zu Vorgehensweise, Zuständigkeiten, Zeitplanung fehlen oder sind nicht ausreichend erläutert.	5,00
Das Konzept enthält erhebliche Lücken, sodass die vorgesehene Leistungserbringung nicht nachvollziehbar beurteilt werden kann, oder wesentliche geforderte Inhalte fehlen.	0,00

Im Falle eines Punktegleichstands in der Gesamtbewertung aus Preis und Qualität erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Zuschlagskriterium Qualität den Zuschlag. Besteht auch insoweit Punktgleichheit, entscheidet das Los.